

- Entwicklungsplanung an der TU und der FU erfolgt sehr unterschiedlich.
 TU: Lehrkapazität ist die zentrale Größe für die gesamte Entwicklungsplanung; gegenwärtig ist die TU mit der Diskussion um ihr zukünftiges Profil beschäftigt (zukünftiger Anteil von Lehrerbildung / Geistes- und Sozialwissenschaften)
 FU: Entwicklungsplanung versucht Festlegungen des Hochschulstrukturplans Berlin umzusetzen, wobei es u.a. darum geht, die Kürzungsvorgaben auf die einzelnen Fächer zu verteilen.
- Es gibt eine informelle Arbeitsgruppe der EPK's der drei Universitäten. Es erfolgt in größeren Abständen die gegenseitige Information über die Situation an den drei Universitäten.
- An der Humboldt Universität erfolgt gegenwärtig die Feststellung der Ausgangsbasis als Voraussetzung für die anstehende Entscheidungsfindung in den nächsten Monaten. Die Fakultäten waren aufgefordert, entsprechende Darstellungen einzureichen. Die EPK hat dazu eine Stellungnahme verfaßt, die auf erkennbare Mängel, Schnittstellen zu anderen Fächern u.ä. hinwies. Die EPK sieht aber nicht ihre Aufgabe darin, Sparvorschläge zu erarbeiten. Die Fakultäten wurden aufgefordert, die Einbindung ihrer Fächer in die Berliner Hochschullandschaft und Stand und Perspektiven der Kooperation darzustellen. Hierbei ging es sowohl um die Lehre als auch die Forschung. Dies erfolgte vor der erkannten Notwendigkeit eines Konzeptes zur Abstimmung in Berlin.
- Aus Sicht der EPK ist es erforderlich, Kooperationsmodelle für Lehre und Forschung zu entwickeln. Dafür gibt es vor allem im Bereich der Lehre schon eine Reihe von Ansätzen auf Lehrstuhl-ebene, aber bisher gibt es keine Bereitschaft zu Vereinbarungen auf Fakultätsebene.
- Das Weiterbestehen von drei Berliner Universitäten ist Geschäftsgrundlage der Arbeit in der EPK.
- Bei den staatlichen Vorgaben für die Entwicklungsplanung spielt die Forschung keine Rolle. Die vorgegebenen Eckwerte beziehen sich nur auf die Lehre.
- Die EPK sieht im Bereich der Forschung für sich nur eine Aufgabe hinsichtlich fakultätsübergreifender Aktionen (Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs, Forschungsschwerpunkte u.ä.). Allerdings macht dies nur Sinn, wenn die EPK dabei über Mittel bzw. Stellen verfügen kann, um etwas bewegen zu können. Dies ist aber gegenwärtig nicht der Fall.

Auf eine Anfrage bezüglich der An-Institutssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin unterstreicht Frau Prof. Meffert die Haltung der EPK, daß kein weiterer Diskussionsbedarf besteht. Sie befürwortet die Einarbeitung der Hinweise der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur in den Satzungsentwurf.

TOP 3: Vorbereitung der Entscheidung zur Weiterbeschäftigung der WIPianer im HSP III

Frau Dr. Lehmann informiert, daß die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur mitgeteilt hat, daß die beantragten 14 C1 / C2 Stellen im Rahmen von HSP III genehmigt wurden. Bezüglich der BAT-Stellen wird die Universität Mittel bewilligt bekommen und dann selbst entscheiden, wer gefördert werden soll. Für die verbliebenen 34 Anträgen stehen voraussichtlich 8 BAT-IIa-Stellen zur Verfügung. Die FNK soll einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten.

Folgendes Procedere wird beschlossen: Die vorliegenden Anträge werden auf die FNK-Mitglieder verteilt, wobei jeder Antrag von zwei FNK-Mitgliedern begutachtet werden soll. Am 11.12.96 findet um 20.00 Uhr eine Sondersitzung der FNK statt, auf der dann ein Vorschlag erarbeitet werden soll.

Nachtrag: Entgegen den bisherigen Zusagen übermittelt die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 6.12.96 ihre Entscheidung über die im Rahmen von HSP III zu fördernden WIPianer. Die Entscheidung umfaßt sowohl die C1 / C2 als auch die BAT-Stellen. Damit besteht keine Notwendigkeit für die Durchführung einer außerordentlichen Sitzung.

TOP 4: Sonstiges

VW-Stiftung - Nachwuchsgruppen an der Universität

Aufgrund einer Anfrage zum Antragsverfahren der VW-Stiftung bei der Einrichtung von Nachwuchsgruppen wird das Vorschlagsverfahren diskutiert. Entsprechend einer Mitteilung der Forschungsabteilung in der HU-INFORMATION 22/96 vom 25.10.96 sollten alle Anträge an die Forschungsabteilung gegeben werden.

Entsprechend der Ausschreibung der VW-Stiftung können Bewerbungen auch von Instituten und Fakultäten eingereicht werden. Davon ausgehend wird festgelegt, daß wenn die Antragsteller im Falle der Bewilligung die erforderliche Grundausstattung aus eigenen Mitteln bereitstellen, der Antrag direkt an die VW-Stiftung geleitet werden kann.

Die nächste Sitzung findet am 19.12.96 um 18.00 Uhr s.t. im Raum 2095b (neben der Pressestelle) statt.